

# Justizministerium

## Informationssystem des Strafregisters

### Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 21822/2023/R

LAUTEND AUF:

Zuname

DUNKEL

Vorname

**HERWARD ARNO** 

Geburtsdatum

31/03/1965

Geburtsort

SALISBURGO - ÖSTERREICH

Geschlecht

М

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck:

VERWALTUNGSZWECKE (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

#### KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 04/09/2023 11:33

DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES BESCHEINIGUNGSDIENSTES

(POSTAL MARCO)

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

FORTSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 21822/2023/R AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN (Zuname) DUNKEL (Vorname) HERWARD ARNO GEBOREN AM 31/03/1965 IN SALISBURGO - ÖSTERREICH Seite 2 Von

#### \*\* HINWEIS \*\*

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

Zuname Vorname Geburtsort Geburtsdatum Geschlecht Name des Vaters Steuernummer

DUNKEL HERWARD ARNO SALISBURGO 31/03/1965 M

(ÖSTERREICH)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.